

häuser würde hier nur ausgleichend wirken und schon deshalb nicht als ungerecht empfunden werden können.

Seit Jahren klagen wir über die außerordentlich hohe gewerbesteuerliche Belastung des Ertrages unserer Betriebe. Wir haben darzustellen gesucht, daß das RG. uns hierin keine Abhilfe bringt. Das RG. ist schon mehrfach abgeändert, und wir bleiben bemüht und erwarten,

daß es schließlich auch noch unseren Belangen Rechnung tragen wird. Stellt die Besteuerung des Ertrages einen so erheblichen Faktor in der Belastung des Betriebes dar, so ist es auch notwendig, daß jeder Betriebsinhaber sich über die Gewerbesteuer und deren Veranlagung eingehend informiert, wozu unsere Ausführungen zu dienen bestimmt sind.

Verschiedenes

Keiner darf in diesem Winter arbeitslos werden — Der Reichswirtschaftsminister beruft einen ständigen Ausschuß von hervorragenden Handwerksvertretern — Eine Forderung zur neuen Vergleichsordnung — Beachten Sie, daß bei Postkarten Höchstabmessungen festgesetzt sind — Der „Tag der Uhr“ in Frankfurt (Oder) war wieder ein großer Erfolg — Der Uhrmacher schreibt an den Rundfunk — Junghans und Georg Jacob haben neue Kataloge herausgebracht

Jeder Beschäftigte muß diesen Winter die Arbeit behalten

Die Handwerkskammer Breslau hat unter dem 30. August 1933 — II 6313/33 — nachstehende Verfügung mit Genehmigung des Treuhänders der Arbeit erlassen:

Im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit spielt die Weiterbeschäftigung der ausgebildeten Lehrlinge eine erhebliche Rolle. Um den Lehrherrn die Weiterbeschäftigung zu erleichtern, wird folgendes bestimmt:

1. Jeder Meister ist berechtigt, seine ausgebildeten Lehrlinge ein Jahr lang unter Tarif weiter zu beschäftigen. In der Regel soll der Arbeitslohn betragen:

a) Wo ein Tariflohn besteht, mindestens 50 % des Tariflohnes;

b) Wo kein Tariflohn besteht, den Ortslohn eines Gesellen unter 21 Jahren;

c) Wo Kost und Wohnung gewährt wird, zusätzlich über 40 % des Ortslohnes eines Gesellen unter 21 Jahren.

2. Die Meldungen haben über die Innungen an die zuständigen Landesverbände zu erfolgen. In Berufen, wo kein Landesverband besteht, ist die Meldung an die zuständige Handwerkskammer zu richten. Die Meldungen müssen enthalten: Name und Stand des Meisters, Name des Beschäftigten, Dauer der Lehrzeit, Beginn der neuen Vereinbarung, den vereinbarten Lohn.

3. Bei Entlassung älterer Gesellen infolge Weiterbeschäftigung der ausgebildeten Lehrlinge oder bei vorzeitiger Entlassung der Junggesellen ist der höhere Lohn, auch für die rückliegende Zeit, zu zahlen.

4. Während der ersten drei Monate nach Beendigung eines Lehrverhältnisses darf, auch bei Beachtung der zulässigen Lehrlingshöchstzahl, ein neuer Lehrling nur dann eingestellt werden, wenn gleichzeitig der ausgebildete Lehrling nach obiger Bestimmung weiter beschäftigt wird.

5. Sämtliche Ausnahmen von dieser Bestimmung bedürfen, soweit es sich um Betriebe handelt, deren Inhaber in der Handwerkerrolle eingetragen sind, der Genehmigung der zuständigen Handwerkskammer.

6. Diese Bestimmung tritt mit dem 1. September 1933 in Kraft. (VI 1/951)

Gemeinnutz geht vor Eigennutz

Der nationalsozialistische Grundsatz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“, der der Ausdruck der Lebensweise jedes anständigen Staatsbürgers sein sollte und werden muß, wird leider schon vielfach als Schlagwort bei allen möglichen und unmöglichen Gelegenheiten verwendet. Das ist verwerflich, weil dadurch offenkundig wird, daß es dem betreffenden Benutzer nicht auf den tiefen Sinn und das Nachleben nach diesem Grundsatz ankommt, er vielmehr doch nur persönlichem Nutzen nachgeht. Hierdurch wird dieser, die hohe sittliche Idee des Nationalsozialismus ausdrückende Satz in den Schmutz gezogen.

Gleich wie gegen eine Verküftung, Verächtlichmachung, falschen Gebrauch und dergleichen von nationalen Symbolen vorgegangen wird, ist auch besonders eine falsche Anwendung des Grundsatzes „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ zu unterbinden. Jeder Staatsbürger und vor allem jeder Angehörige der Wirtschaft hat dafür zu sorgen, daß nach diesem Grundsatz gelebt und gehandelt wird. (VI 1/948)

Hervorragende Persönlichkeiten des Handwerks als ständige Berater des Reichswirtschaftsministers

Vor einigen Tagen empfing der Reichswirtschaftsminister das Präsidium des Reichsstandes des deutschen Handwerks und mehrere deutsche Handwerkerführer. Die Erörterungen sollen fortgesetzt werden. Zu diesem Zweck beabsichtigt der Reichswirtschaftsminister, einen ständigen Ausschuß aus hervorragenden Persönlichkeiten des Handwerks zu bilden, der ihm in Fragen des Handwerks beratend zur Seite treten soll. (VI 1/964)

Handelskammer Hannover für eine Mindestvergleichsquote von 50 %

Der Arbeitsausschuß der Industrie- und Handelskammer für Hannover hat erklärt, daß die im Vergleichsverfahren vorgesehene Mindestquote von 30 % allmählich zur Regelquote geworden sei. Der Ausschuß hat sich grundsätzlich dahin ausgesprochen, daß im wesentlichen nur noch Vergleichsvorschläge von der Kammer befürwortet werden sollen, die mindestens 50 % bieten. Nach der in Vorbereitung befindlichen neuen Vergleichsordnung liegt die Mindestquote selbstverständlich über 30 %. (VI 1/966)

Betriebsräte wahlen bis Jahresschluß ausgesetzt

Die Reichsregierung hat sich entschlossen, durch Gesetz vom 26. September 1933 das Recht der Landesregierungen, aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die Wahlen zu den gesetzlichen Betriebsvertretungen bis zum 30. September d. J. auszusetzen, bis zum Jahresschluß zu verlängern, um in einer Zeit, die durch den Kampf der Reichsregierung gegen die Arbeitslosigkeit besondere Anforderungen an alle Kräfte der Wirtschaft stellt, jede Beunruhigung dem Wirtschaftsleben fernzuhalten. (VI 1/965)

Zulässige Größe der Postkarte 14,8 × 10,5 cm

Wir machen unsere Leser darauf aufmerksam, daß die höchstzulässige Postkartengröße 14,8 × 10,5 cm beträgt. Überschreitet die Postkarte die zulässige Ausdehnung, so unterliegt sie der Briefgebühr. Der Empfänger einer solchen Karte hat eine Nachgebühr zu zahlen und ist, ohne die Karte gelesen zu haben, gegen den Absender voreingenommen. (VI 1/949)

Der Tag der Uhr in Frankfurt (Oder) — Am Vortragsabend 1500 Zuhörer

Der große Erfolg der ersten Veranstaltung unter dem obigen Schlagwort in Altenburg (Thüringen) gab mir Veranlassung, auch hier in Frankfurt (Oder) in unserer Freien Uhrmacherinnung gemeinsam mit der Verkaufsberatung für den Deutschen Uhrenfachhandel eine derartige Werbung aufzuziehen.

Der Erfolg ist, das kann man wohl jetzt nach Schluß der Veranstaltung zugeben, ein sehr großer. Die Ausstellungsräume sind von etwa 1120 Besuchern besichtigt worden. Besonders der Andrang Mitte der Woche und vor allem am letzten Sonntag war ein ganz gewaltiger. Am letzten Tage haben sich 125 Besucher die Ausstellung angesehen.

Aber ganz gewaltig und über alle Erwartungen war der Besuch des Vortrages des Herrn Tümena im Bellevue-Saal. Wir haben an diesem Abend in dem eigentlich 1000 Personen fassenden großen Saal des Bellevue 1500 Zuhörer feststellen können und noch etwa 500 haben traurig den Rückweg angetreten, weil es unmöglich war, noch eine einzige Person hineinzulassen. Die Verlosungsgegenstände, 27 Uhren, haben natürlich wesentlich zu dieser Überfüllung beigetragen, jedoch konnte man feststellen, daß sämtliche Zuhörer mit großer Spannung sowohl den Lichtbildervortrag als auch den Ufafilm „Tausend kleine Rädchen“ verfolgten. Daß die Veranstaltung bei den Behörden Interesse gefunden hatte, beweist, daß eine ganze Anzahl Vertreter des Magistrats, der Oberpostdirektion, der Eisenbahndirektion Osten, der Handwerkskammer und vor allen Dingen der anderen Handwerkerinnungen teilnahmen.

Ich hoffe, daß Sie aus diesen Berichten ersehen werden, daß der Erfolg doch ein sehr großer gewesen ist, und daß die Kollegen der Uhrmacherinnung hoffen, daß diesem auch der geschäftliche Erfolg nachkommen wird. Jedenfalls können wir Frankfurter Uhrmacher den Kollegen in anderen Städten, speziell in kleineren Orten nur empfehlen, sich dieses von der Verkaufsberatung aufgezogenen Werbemittels zu bedienen. (VI 1/960)

F. Hirschberg (Frankfurt a. d. O.)